



Datenschutzordnung Special Olympics Hessen

Juni 2018

§ 1 Regelungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu), sowie der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verbindlich den Umgang mit Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse (personenbezogene Daten); insbesondere das Erheben, Verarbeiten (speichern, verändern, übermitteln, sperren und löschen) und Nutzen solcher Daten im Special Olympics Deutschland in Hessen e.V., im Folgenden als Verein bezeichnet. Zu den geschützten Daten gehören neben den personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder die Daten deren Ansprechpartner, aller Freiwilligen und die Daten von Beschäftigten des Vereins.

§ 2 Erheben von Daten

1) Mitgliederdaten: Verband/ Organisation/ juristische Personen bzw. natürliche Personen

Für Zwecke der Mitgliederverwaltung werden bei Eintritt eines Mitglieds folgende Daten erhoben:

- Nachname
- Vorname
- Adresse
- Telefonnummern/ Fax
- E-Mail-Adresse
- Gesetzlicher Vertreter
- Institution
- Ansprechpartner und Funktion
- Eintritts- und Zugangsdatum
- Geburtstag
- Bankverbindungsdaten (im Rahmen von SEPA-Mandaten)

Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zuständig für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten ist der Verein selbst. Die Daten werden ausschließlich in Excel-Listen und eigenen Datenbanken bzw. in ein- und ausgehenden E-Mails vorgehalten.

2) Erhebung von Beschäftigtendaten

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen seiner Anstellungen auf der Rechtsgrundlage des Art. 6, Abs. 1 lit. c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) die folgenden Daten seiner Beschäftigten:

- Nachname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- Emailadresse
- Lebenslaufdaten
- Zeugnisse
- Bankverbindungsdaten
- Lohn-/Entgeltdaten



- Sozialversicherungsdaten
- Steuerdaten (Steuerklasse, Freibeträge)

3) Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftritts

Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen seines Internet-Auftritts Daten von Besuchern. Siehe hierzu die Datenschutzerklärung auf der Website (<http://www.specialolympics-hessen.de/datenschutz.html>).

4) Erhebung von Daten der Freiwilligen

Der Verein ist auf die Mithilfe von Freiwilligen angewiesen, die bei der Durchführung von Veranstaltungen helfen – Parkplätze einweisen, Essensausgabe unterstützen, Sportüberwachung, Unterstützung der Athleten etc. Folgende Daten werden von diesen Freiwilligen erfasst:

- Vorname, Name
- Geburtstag
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Institution
- Sprachkenntnisse
- Beruf
- Führerscheinklasse
- Sporterfahrung
- Qualifikationen und Erfahrungen
- Größenangabe T-Shirts

Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zuständig für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten ist der Verein selbst. Die Daten werden ausschließlich in Excel-Listen und eigenen Datenbanken bzw. in ein- und ausgehenden E-Mails vorgehalten.

5) Erhebung von Daten von Veranstaltungsteilnehmern

Der Verein führt in regelmäßigen Abständen eigene Sportveranstaltungen durch und unterstützt andere Organisationen bei deren Veranstaltungsdurchführung. Sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder können sich zu diesen Veranstaltungen anmelden. Es werden mit der Online-Anmeldung die folgenden Daten erfasst und in einer eigenen Datenbank des Vereins gespeichert:

- Name, Vorname
- Foto (wird auf Online-Formular hochgeladen)
- T-Shirt-Größe
- Adresse
- Einrichtung
- Gewichte
- Sportart
- bisherige Leistungszeiten
- Ernährungshinweise
- medizinische Hinweise
- Ansprechpartner und Telefonnummer

Außerdem ist es möglich, an Gesundheitsprogrammen mit Untersuchungen während der Veranstaltungen teilzunehmen. Hierbei werden seitens des Vereins und der beauftragten Personen (Ärzte usw.) Gesundheitsdaten erfasst und zu statistischen Zwecken an Special Olympics Deutschland e.V. weitergegeben. Diese sind über die Teilnehmer-ID anonymisiert.



§ 3 Nutzung der Daten

- (1) Personenbezogene Daten dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke von Special Olympics e.V. verarbeitet und genutzt werden (Art. 6 DSGVO i.V.m EG 40).
- (2) Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet und genutzt werden, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat (Art. 6 DSGVO i.V.m EG 40).
- (3) Wird eine Person als Mitglied beim Verein aufgenommen, wird gleichzeitig auch eine Mitgliedschaft bei Special Olympics Deutschland e.V. eingegangen.
- (4) Die Daten werden vor allem zur Einladung zu Veranstaltungen genutzt. Hierzu wird die Einladung zu Veranstaltungen per Email, telefonisch und postalisch vorgenommen.
- (5) Bei diesen Veranstaltungen werden Fotos gemacht und diese auf der Website sowie im Magazin SOHELD zur Verfügung gestellt und ggf. an Special Olympics Deutschland e.V. weitergegeben. Zu den jeweiligen Veranstaltungen wird auf der Einladung zu derselben immer ein separater Datenschutzhinweis gegeben, zu dem eine Foto-Einwilligung durch Zusage zur Veranstaltung erteilt wird.
- (6) Für diese Veranstaltungen werden Akkreditierungskarten erstellt, die von den Teilnehmern offen und für andere sichtbar getragen werden sollen. Diese zeigen folgende Daten an: Name, Sportart, Teilnehmer-ID, Einrichtung, Notfallnummer bei Verlorengehen, Teilnahme Gesundheitsprogramme, Alter, Anmeldung zum Essen, Foto.
- (7) Der Verein gibt zweimal jährlich ein Magazin "SOHELD" heraus. In diesem Magazin werden unter anderem Berichte von Wettbewerben inkl. Namen der Gewinner bzw. Teilnehmer und deren Fotos (separate Einwilligung liegt immer vor) veröffentlicht. Das Magazin wird postalisch an alle Mitglieder, Interessenten, Schulen, Sponsoren etc. versandt.
- (8) In unregelmäßigen Abständen versendet der Verein einen Newsletter an Kontakte, die eine E-Mail-Adresse angegeben und ihre Einwilligung zum Versand gegeben haben.
- (9) Einmal jährlich wird ein Kalender des Jahres mit Fotos diverser Veranstaltungen und deren Teilnehmern produziert und zu Erinnerungs- und Werbezwecken an diverse Empfänger versandt. Die Einwilligungen der fotografierten Personen liegen jeweils schriftlich und separat vor bzw. werden zu diesem Zweck eingeholt.
- (10) Freiwillige, Athleten und Betreuer haben bei speziellen Veranstaltungen die Möglichkeit, Sportkleidung beim Verein zu bestellen. Hierfür wird postalisch eine Rechnung an sie gesendet.
- (11) Der Verein verwendet zu den Vereinszwecken laut Satzung auch die Kommunikation über Social Media. In diesem Zusammenhang werden die Plattformen Facebook, Twitter, Instagram und youtube bespielt. Hierüber kann auch die Veröffentlichung von Wettbewerbsergebnissen mit Namen und Fotos stattfinden.

§ 4 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

- (1) Die mit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten beauftragen Funktionsträger (z.B. Mitarbeiter, Ehrenamtliche, Freiwillige und Referenten) werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (2) Diese Verpflichtung wird dokumentiert und revisionssicher aufbewahrt.

§ 5 Weitergabe von Daten

- (1) An andere Vereinsmitglieder dürfen personenbezogene Daten im Einzelfall weitergegeben werden, wenn das auskunftersuchende Mitglied ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht und kein Grund



zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten hat.

- (2) Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten in Einzelfällen oder die Weiterleitung von Mitgliederlisten an Dritte ist nur zulässig, wenn eine Einwilligung des oder der betroffenen Ansprechpartner des Vereinsmitglieds vorliegt (DSGVO Artikel 4 Nr. 9 Satz 1 i.V.m. Artikel 4 Nr. 10).
- (3) Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Personenbezogene Daten der Ansprechpartner der Mitglieder dürfen an andere Institutionen weitergegeben werden, die einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem Verein geschlossen haben (z.B. Software-Anbieter, Druckereien etc.) oder über eine entsprechende Verpflichtung auf das Datengeheimnis verfügen (z.B. Referenten diverser Veranstaltungen, siehe auch Hinweis unter § 4).
- (5) Der Verein hat einen Dienstleister beauftragt, Leistungen im Rahmen der kontinuierlichen Suche nach neuen Sponsoring-Partnern zu erbringen.
- (6) Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname, die Funktion, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse veröffentlicht. Weitergehende personengebundene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

§ 6 Sperrung und Löschung von Daten

- (1) Um eine weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken oder unmöglich zu machen, sind die erhobenen Daten unter den nachstehenden Voraussetzungen zu sperren oder zu löschen. Das Sperren hat durch eine hierfür geeignete Kennzeichnung bzw. Auslagerung der Daten zu erfolgen. Durch Löschung sind die Daten dauerhaft und unumkehrbar unkenntlich zu machen.
- (2) Personenbezogene Daten dürfen nur solange gespeichert werden, wie dies der Vereinszweck laut Satzung erfordert. Nach Wegfall der Zweckbestimmung (z.B. Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds) sind die Daten unverzüglich zu löschen.
- (3) Sofern vom Verein erhobene und gespeicherte personenbezogene Daten nachweislich unrichtig sind, hat der Betroffene einen Anspruch auf Berichtigung. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten zu sperren, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit, noch die Unrichtigkeit feststellen lässt.
- (4) Ist eine Löschung der personenbezogenen Daten (z.B. E-Mail-Verläufe oder Protokolleinträge) wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, reicht eine dauerhafte Sperrung der Daten aus. Das Gleiche gilt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

§ 7 Sicherheitsvorkehrungen

- (1) Durch geeignete Maßnahmen (technische und organisatorische Maßnahmen - TOMs) wird sichergestellt, dass nur berechnete Mitglieder, die mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beauftragt sind, Zugang zu den Rechnern des Vereins haben, die der Verein zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten nutzt. Unberechtigten Personen ist der Zugang zu diesen Rechnern zu verweigern.
- (2) Durch die Vergabe von Passwörtern ist der Zugang zu den Rechnern bzw. den Datenbeständen des Vereins auf diejenigen Mitglieder oder Mitarbeiter zu beschränken, die zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktion einen solchen Zugang benötigen, wobei dieser auf die hierzu notwendigen Daten zu beschränken ist.



§ 8 Auskunftsrechte

- (1) Jedes Mitglied, dessen Ansprechpartner und jeder Veranstaltungsteilnehmer hat das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden und Zweck der Speicherung zu verlangen (§ 34 Abs. 1 BDSG neu).
- (2) Das Ersuchen ist an den Verantwortlichen des Vereins zu richten.

§ 9 Weitere Regelungen

Der Vorstand wird ermächtigt weitere Regelungen und Verfahrensanweisungen zur Ergänzung dieser Datenschutzordnung durch Vorstandsbeschluss in Kraft zu setzen.